

20^{tes} Stück.Cassel den 16^{ten} May 1808.

Edictalvorladungen.

1) Demnach der Schneider Johann Henrich Beck zu Niedereuse gegen seine mit der Melancholie behaftet gewesene, und am 5ten Septbr. v. J. ihn heimlich verlassene habende Ehefrau, eine Ehescheidungs-Klage bey Uns angestellt, und gebethen hat, daß Wir dieselbe öffentlich vorladen, und im Fall deren ungehorsamlichen Zurückbleibens, die zwischen ihr und ihm bisher bestandene eheliche Verbindung trennen und wiederum aufheben mögten; So citiren und rufen Wir gedachte Ehefrau des Schneiders Beck zu Niedereuse, daß sie von heute an in 3 Monaten vor Uns auf dem Consistorio erscheinen, die Gründe ihrer heimlichen Entweichung gehörig anzeigen, oder im Ausbleibungsfall sich gewärtigen solle, daß die Klage ihres Ehemanns für eingestanden angenommen, auf ihren Ungehorsam die Ehescheidung dem Willen des Imploranten gemäß erkannt, und diesem auch die anderweite Heirath gestattet werde. Urkundlich Unserer gewöhnlichen Fertigung. Arolsen den 20ten April 1808.

Fürstl. Waldeck. zum Consistorio verordnete Präsident,
Vice-Canzler und Råthe daselbst. Zerbst.

2) Die allensalfigen Leibes- oder andere wahren Erben des von hier gebürtigen Johann Heinrich Heißings, welcher Anno 1734. oder 1735. als Schlossergeselle in die Fremde gegangen, und dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt geworden ist, werden hierdurch edictaliter citirt, sich so gewiß in Termino Donnerstags den 30ten Junius d. J. dahier zu sistiren, als Erben gedachten Johann Heinrich Heißings zu legitimiren, und das seiner Schwester Anne Margrethe, des Balthasar Philipp Mangolds verstorbenen Ehefrau, Anno 1770 gegen Caution verabsolgte Antheil seines Vermögens von 50 Rthlr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches deren Enkel Christoph Reiffurth verabsolgt, und sie mit ihren allensalfigen Erb-Ansprüchen nicht gehört werden. Eschwege am 6ten März 1808.

L. Heuser, ad interim bestellter Friedensrichter.

3) Catharine Elisabeth, des Invaliden Sergeanten Christoph Amende hinterl. Witwe, geb. Heynmdler dahier, ist am 27ten Januar d. J. ohne Leibes- und Testaments- Erben verstorben, und bestehet deren Mobiliar-Nachlaß ohngefähr in 6 Rthlr. 8 Alb. an Werth. Nachdem nun deren Seitenverwandten nicht bekannt sind, auch sich bis dahin nur der Schuhmacher Jacob Barthmann aus Müscheid im Canton Fesberg, dessen verstorbene erste Ehefrau eine Schwester der Defuncta gewesen, um diesen geringen Nachlaß als nächster Erbe gemeldet und legitimirt hat; So werden solche hiermit edictaliter vorgeladen, annoch so gewiß binnen 6 Wochen zu erscheinen, und sich als nächste Erben zu legitimiren, wo dringensfalls zu gewärtigen haben, daß ohne auf solche weiter Rücksicht zu nehmen, dieser geringe Nachlaß an den sich gemeldeten Jacob Barthmann abgeliefert werden wird. Treysa den 23ten April 1808.

Königl. Westphäl. Stadt-Gericht. In fidem Kulenkamp, Stadt-Actuarius.

Ffff

4)